

## Statistik Verkehrsüberwachung im Landkreis Potsdam-Mittelmark 2020

Der Landkreis Potsdam – Mittelmark ist auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Brandenburg (OBGBB) in eigener Verantwortung für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Hauptanliegen sind hierbei die Bekämpfung einer der Hauptunfallursachen - Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit – sowie die Sicherung von Spiel- und Schulwegen. Gemäß Geschäftsverteilung und Aufgabengliederungsplan werden diese Aufgaben durch den Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr wahrgenommen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt sowohl mobil, als auch stationär.

Für die mobile Geschwindigkeitsmessung wurde ein Verkehrsradargerät vom Typ Traffistar S 350m sowie ein Verkehrsradargerät vom Typ Vitronic PoliScan eingesetzt. Die Kontrollen erfolgten vorrangig an Messstellen gemäß Katalog, jedoch auch an Schwerpunkten, die durch die örtlichen Ordnungsbehörden mitgeteilt wurden. Hierbei ging es vorrangig um Kontrollmessungen zur eventuellen Aufnahme in den Messstellenkatalog.

Wie bereits 2019 wurde auch 2020 verstärkt die Umsetzung des Landesstraßenerlasses - zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf Landstraßen mit dichtem Baumbestand – kontrolliert.

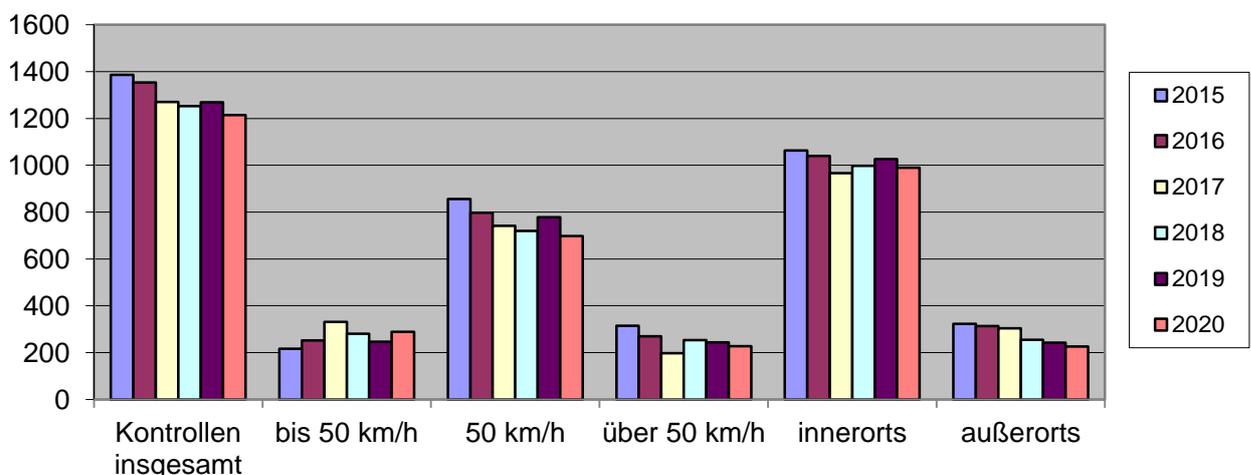
In den 18 Ämtern und Gemeinden, in denen die Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Landkreis erfolgt, gab es im zurückliegenden Jahr insgesamt 1.215 (-54)<sup>1</sup> Kontrollen. Die effektive Messzeit betrug 3.032 Stunden und lag damit 55 Stunden unter dem Vorjahreswert.

Aufteilung nach Geschwindigkeiten:

- 289 (+42) Kontrollen im Bereich "weniger als 50 km/h zulässig",
- 698 (-80) Kontrollen bei "50 km/h zulässig" und
- 228 (-16) Kontrollen im Bereich "mehr als 50 km/h zulässig"

Außerhalb geschlossener Ortschaften gab es 226 Kontrollen (18,6 %). Diese erfüllen den Prüfauftrag an Unfallschwerpunkten. Nachstehende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung von 2015 bis 2020.

**Abbildung 1 Übersicht der Jahre 2015 - 2020**



Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurden die beiden mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte schwerpunktmäßig im Rahmen der Schulwegsicherung eingesetzt. Hauptanliegen war, mit Überprüfung der Geschwindigkeit vor Grundschulen und Gesamtschulen mit angegliederter Primarstufe, Schulanfängern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten. Bei insgesamt 59 Einsätzen wurden 14.601 (+4.211) Fahrzeuge erfasst, deren Fahrzeugführer in 600 (-196) Fällen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschritten.

Im Ganzen wurden in Potsdam-Mittelmark im Jahr 2020 bei einem aufgewendeten Zeitumfang von 3.032 Stunden (-55) 386.995 Fahrzeuge (+59.615) auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kontrolliert, mit dem Ergebnis von 21.055 (-5.736) Geschwindigkeitsüberschreitungen. Bei einer durchschnittlichen Feststellungsquote von 6,3 % erreichte die Gemeinde Seddiner See mit 2,3 % den niedrigsten Wert, die Gemeinde Wiesenburg/Mark mit 16,4 % den höchsten Wert. Erfreulich ist, dass der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen am Fahrzeugaufkommen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist.

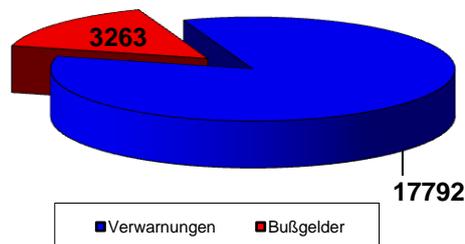
Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 30 km/h über dem Erlaubten liegt im Vergleich zu den insgesamt festgestellten Fahrzeugen bei 3,6 % und liegt damit um 0,9 % über dem Wert von 2019. Waren es im Jahr 2019 736 Fahrzeuge, so überschritten in 2020 insgesamt 767 Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h.

Den Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden die statistischen Daten für deren Verantwortungsbereich zur Verfügung gestellt.

Die Abbildung 2 verdeutlicht das Verhältnis der Verwarnungen zu den Bußgeldern auf der Grundlage der festgestellten Überschreitungen.

- Verwarnungen	17.792 Verstöße	86,5 %
- Bußgelder	3.263 Verstöße	13,5 %
- Gesamt	21.055 Verstöße	100 %

Abbildung 2 Verhältnis Verwarnungen / Bußgelder bei der mobilen Kontrolle



Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung erfolgte regelmäßig mit sechs Innenteilen vom Typ Traffiphot-S und drei Innenteilen vom Typ Smart Camera an folgenden Standorten:

Neubensdorf	(50 km/h)	seit 1998
Derwitz	(50 km/h)	seit 2001 (wechselseitige Anlage)
Groß Kreuz Ausbau	(50 km/h)	seit 2003
Kleinmachnow	(50 km/h)	seit 2011 (wechselseitige Anlage)
Treuenbrietzen	(50 km/h)	seit 2007
Michendorf	(70 km/h)	seit 2008
Seddin	(50 km/h)	seit 2008 (wechselseitige Anlage)
Rogäsen	(50 km/h)	seit 2012 (wechselseitige Anlage)
Niemegk	(50 km/h)	seit 2014 (wechselseitige Anlage)
Dippmannsdorf	(50 km/h)	seit 2014 (wechselseitige Anlage)
Glindow	(30/50 km/h)	seit 2015 (wechselseitige Anlage)
Werder (Havel)	(50 km/h)	seit 2019 (wechselseitige Anlage)
Wusterwitz	(30/50 km/h)	seit 2020 (wechselseitige Anlage)

Insgesamt wurden 2020 8.144.886 (+424.476) Fahrzeuge kontrolliert, von denen 40.726 (-1.678) Fahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Die Einsatzzeit der stationären Anlagen lag bei insgesamt 67.062 Stunden an 2.794 Tagen. Das Verhältnis zwischen den kontrollierten Fahrzeugen und den festgestellten Überschreitungen beträgt 0,5 % und weist damit im Vergleich zum Jahr 2019 eine Senkung um 0,05 % auf.

	2019	2020	absolut	%
Fahrzeuge	7.720.410	8.144.886	+424.476	+5,5
Verstöße	42.404	40.726	-1.678	-4

Wie bereits in den Vorjahren blieben 2020 strafbare Handlungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung nicht aus. Insgesamt mussten 9 (-29) Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Potsdam erstattet werden.

	2017	2018	2019	2020
§ 1 Straßenverkehrsgesetz	0	1	6	0
§ 6 Pflichtversicherungsgesetz <sup>2</sup>	1	0	0	0
§ 21 Straßenverkehrsgesetz <sup>3</sup>	17	4	14	6
§ 22 Straßenverkehrsgesetz <sup>4</sup>	9	5	18	3
§ 164 Strafgesetzbuch <sup>5</sup>	0	0	0	0
§ 242 Strafgesetzbuch <sup>6</sup>	0	0	0	0

<sup>2</sup> Fahren ohne Versicherungsschutz

<sup>3</sup> Fahren ohne Fahrerlaubnis

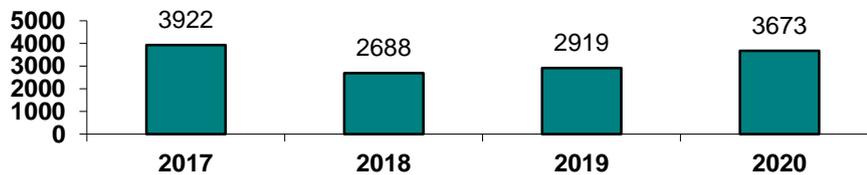
<sup>4</sup> Kennzeichenmißbrauch

<sup>5</sup> Falsche Verdächtigung

<sup>6</sup> Diebstahl

Im Jahr 2020 sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kräder im Vergleich zum Jahr 2019 erneut gestiegen.

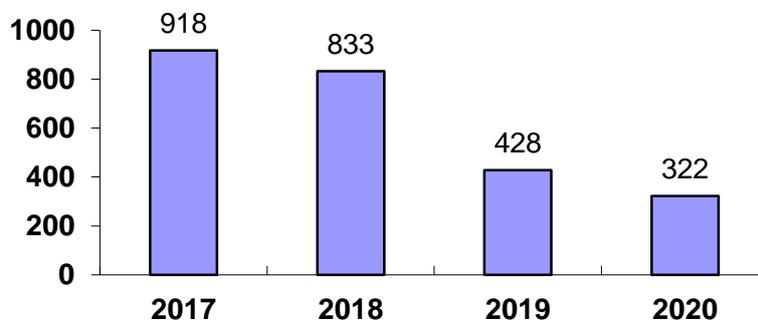
Abbildung 3 nicht geahndete Verstöße von Krädern



Durch die gegenwärtige Rechtslage besteht bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen keine Möglichkeit, den verantwortlichen Fahrzeugführer zu ermitteln. Die Anlage erfasst von vorn kein amtliches Kennzeichen, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Die zum Teil erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen bleiben somit ungeahndet.

Die Zahl der ausländischen Fahrzeuge, die eine nicht ahnbare Geschwindigkeitsüberschreitung verursachten, ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 weiter gesunken und hat damit den niedrigsten Wert seit 2010 erreicht. Gegen die Fahrzeugführer dieser Kraftfahrzeuge besteht derzeit keine Möglichkeit, Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten und abzuschließen.

Abbildung 4 Geschwindigkeitsüberschreitungen ausländischer Fahrzeuge



Durch die Außerkraftsetzung der zum 28.04.2020 eingeführten Änderungen im bundeseinheitlichen Katalog der Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Tatbestandskatalog) hat auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark zahlreiche Bußgeldbescheide aufheben und ändern müssen. Dadurch kam es zu einem deutlichen Mehraufwand in der Bearbeitung. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gibt es immer noch Anträge auf Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge. Eine konkrete Zahl zu diesen Vorgängen gibt es nicht, da keine Statistik geführt wurde.

Die Zahlen und Statistiken des Jahres 2020 verdeutlichen erneut die Notwendigkeit der Verkehrsüberwachung durch den Landkreis. Unsere Behörde sieht sich als Unterstützer im Rahmen der Gesamtanstrengungen zur Bekämpfung von Hauptunfallursachen, zur Gewährung eines sicheren Straßenverkehrs und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern vor Schäden im Straßenverkehr.